

# Gemeinde Langenwolschendorf

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> LVö-018-2024 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 02.04.2024
<b>Betreff:</b> Bebauungsplan "Gewerbefläche Leitlitzer Straße" - Aufstellungsbeschluss	
Bauamt Frau Förster  Beratungsfolge: 10.04.2024 Gemeinderat Langenwolschendorf	

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf fasst, gem. § 2 BauGB, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Leitlitzer Straße“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Gewerbefläche.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

**Beschlussbegründung:**

Die Gemeinde ist bestrebt, ortansässige Firmen zu halten und Erweiterungen am Standort Langenwolschendorf zu ermöglichen. Der Erhalt von Arbeitsplätzen und existenzielle Gewerbesteuereinnahmen sind damit verbunden. Es stehen aktuell keine geeigneten Gewerbeflächen zur Verfügung. Eine potentielle Fläche an der Leitlitzer Straße mit einer Größe von ca. 6.000 m<sup>2</sup> befindet sich derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und kann ohne Überplanung nicht bebaut und als Gewerbefläche genutzt werden. Die Gemeinde möchte diese Fläche flexibel, langfristig und investorenunabhängig als Gewerbefläche beplanen und zur Verfügung stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, Kostenangebote für die Planung einzuholen.

**Sonstige Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen: HHst 61000 – 96000 Ortsplanung

.....  
Unterschrift

**Anlage:**

Lageplan Geltungsbereich